

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 3 | ausgegeben am 26. Januar 2023

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
„Für Sprache profilieren: Qualifizierung zur Fachkraft für Sprache
und Kommunikation“**

vom 26. Januar 2023

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Für Sprache profilieren: Qualifizierung zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation“

vom 26. Januar 2023

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 24. Januar 2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Für Sprache profilieren: Qualifizierung zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation“.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Für Sprache profilieren: Qualifizierung zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation“, Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Für Sprache profilieren: Qualifizierung zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation“ sensibilisiert pädagogische Fachkräfte für den Bereich Sprache und qualifiziert sie zur individuellen, systematischen und reflektierten Begleitung und Unterstützung kindlicher Sprachentwicklung und Sprachbildung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Für Sprache profilieren: Qualifizierung zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation“ werden 6 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat „Für Sprache profilieren: Qualifizierung zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation“ stehen 25 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Für Sprache profilieren: Qualifizierung zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation“ sind:

1. die staatliche Anerkennung als Erzieher oder Erzieherin oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Kindheits- oder Elementarpädagogik oder der Sozialpädagogik oder der Nachweis, dass die erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde

und

2. eine aktuelle Tätigkeit im pädagogischen Bereich mit Kindern und/oder Jugendlichen.

Im Zweifel entscheidet der/die Zertifikatsverantwortliche über die erforderliche Eignung einer Bewerberin/eines Bewerbers.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats „Für Sprache profilieren: Qualifizierung zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation“ durch das ZWW bekannt gemacht.

§ 5 Teilnahmegebühr, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühr für das Weiterbildungszertifikat „Für Sprache profilieren: Qualifizierung zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation“ wird auf € 750,- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht und diese entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von € 100,- an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 26. Januar 2023

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Curriculum Für Sprache profilieren: Qualifizierung zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation

Semester	Modul (Kürzel)	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und UE	Modulprüfung
1	Zert-FSP	Für Sprache profilieren: Qualifizierung zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation	6	A	Grundlagen des Spracherwerbs	1	15 h / 20 UE	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit (bestanden/nicht bestanden)
1				B	Sprachdiagnostik	2	30 h / 40 UE	
2				C	Diagnosegestützte Sprachbildung	2	30 h / 40 UE	
2				D	Wirksamkeit, Vernetzung, Entwicklung	1	15 h / 20 UE	